

EINWOHNERRAT REINACH**ANTRÄGE ZUM SSP 5 Gesundheit 2020 - 2025**

Liste vom 22.06.2020

	LB	Gegenstand	Antragsteller	Beschluss
1a	51	Leistungsvereinbarung Spitex im Anhang I über Leistungsbeträge mit der Spitex Region Birs GmbH soll der Satz "Ab 1.4.2021 beträgt die max. Restkostenfinanzierung für hauswirtschaftliche Leistungen CHF 30 pro Stunde" ersatzlos gestrichen werden.	Kim Thurnherr, SP	nein
1b	51	Leistungsvereinbarung Spitex Im Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Spitex Region Birs GmbH wird die Restkostenfinanzierung für hauswirtschaftliche Leistungen auf CHF 35 pro Stunde festgelegt.	Erwin Götschi, SP	ja
1c	51	Leistungsvereinbarung Spitex Ab 1.4.2021 beträgt die Restkostenfinanzierung für hauswirtschaftliche Leistungen maximal die Differenz zwischen den Eigenkosten der Dienstleistungsempfangenden und dem Durchschnitt der Vollkostenstundensätze für hauswirtschaftliche Leistungen der gemeinnützigen Spitexorganisationen im Kanton BL.	Katrin Joos Reimer, Grüne	nein